

N^o. 95.

Donnerstag den 10. August

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1087. (2) Nr. 18165.

Licitations-Verlautbarung
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Am 17. August l. J. wird bei dem k. k. Kreisamt Laibach die öffentliche Minuendo-Versteigerung des mit hohem Hofkanzlei-Decret vom 7. Jänner l. J., Z. ²²²/₂₅, bewilligten Erweiterungsbaues in dem Laibacher Criminal-Inquisitionshause, in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden. — Der dießfällige Kostenüberschlag wurde von dem k. k. Hofbau-rathe mit 6187 fl. 2³/₄ kr. C. M. richtig gestellt, wornach an Maurerarbeit 1334 fl. 30¹/₂ kr.; an Maurermateriale 2173 fl. 45¹/₄ kr.; an Steinmeharbeit sammt Materiale 41 fl. 48 kr.; an Zimmermannsarbeit 809 fl. 46 kr.; an Zimmermannsmateriale 294 fl. 4¹/₂ kr.; an Tischlerarbeit 153 fl. 55 kr.; an Schlosserarbeit 276 fl. 30 kr.; an Schmiedarbeit 515 fl. 24 kr.; an Glaserarbeit 29 fl.; an Fußböfenarbeit 183 fl. 120 kr.; an Drehneharbeit 189 fl.; an Spenglerarbeit 126 fl. 45 kr.; an Anstreicherarbeit 59 fl. 3 kr., im Gesamtbetrage von 6187 fl. 2³/₄ kr. entspr. — Unternehmungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß die Baudevisse, Pläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge beim k. k. Kreisamte Laibach eingesehen werden können. — Laibach am 3. August 1837.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1076. (2) Nr. 18250/2163

Concurs-Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Andreas Klementzitsch zum Straßencommissär, ist im illyrischen Gubernial-Gebiethe eine Straßenbau-Assistenten-Stelle, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. und dem Vorrückungsbrechte in jährliche 350 fl. nebst dem Reispauschale pr. jährlicher 24 fl., in Erledigung gekommen. Die Competenten um diesen Posten haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sich über die erforderlichen technischen Kenntnisse und

bisherige Verwendung, dann über die Landessprache auszuweisen ist, längstens binnen 4 Wochen hierorts einzubringen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 29. Juli 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 916. (5) Nr. 5113.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Grafen von Hohenwart, Eigenthümers der Herrschaft Raunach im Adelsberger Kreise, in die freiwillige öffentliche Versteigerung dieser Herrschaft (welscher Licitations jedoch keineswegs die Wirkung und Folgen einer über eine Streitfache oder in Concursfällen veranlassen, nach der allgemeinen Gerichts- und Concursordnung vorzunehmenden gerichtlichen Feilbietung beigeligt werden sollen) gemilliget, und hiezu der 12. October l. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden.

Das Schloßgebäude, im schönen, modernen italienischen Styl aus Steinen erbaut, ist in der Fronte 16 Klafter, in der Seite 11 Klafter lang, mit Ziegeln eingedeckt und mit zwei Fligableitern versehen, zwei Stockwerke hoch. Unfern davon ist ein ganz neues Wirthschaftsgebäude, 2 Stockwerke hoch, ebenerdig und im ersten Stocke gewölbt, 14 Klafter 4 Schuh lang, 4 Klafter 5 Schuh breit, mit Ziegeln eingedeckt, mit einem Fligableiter; dann ein viereckiger, ein Stock hoher Meierhof aus Stein, 20 Klafter 3 Schuh auf jeder Seite lang, mit Stroh eingedeckt und mit zwei Fligableitern versehen. Endlich ein gemauerter, mit Ziegeln eingedeckter Schüttboden im Dorfe Herpille.

Die Dominical-Gründe liegen in der Ebene um das Schloß, und bilden ein großes, mit 3 Schuh hoher Mauer eingefriedetes, im besten Baustande befindliches Ganze.

Der Ertrag derselben ist nach den achtzehnjährigen Verwalterrechnungen von 1817 bis 1835 pro basi der Schätzungslangenommen

worden. Nach diesem entfällt auf ein Jahr der Ertrag mit

237 ¹⁴ / ₁₆	Halb-Meßen Weizen
30 ³ / ₁₆	" " Korn
227 ¹⁵ / ₁₆	" " Haber
37 ⁶ / ₁₆	" " Kukuruz und Heiden.
781	" " Erdäpfel, nach einem dreis-

jehnjährigen Durchschnitt; dann nach einem zwölfjährigen Durchschnitt: 1647 *Et.* Heu; 155 *Et.* Grummet; 291 *Et.* Weizen-Stroh; 83 *Et.* Korn-Stroh; 232 *Et.* Haber-Stroh; Klee, Luzerner-Esparlette, 300 *Et.*; die Grundherrlichkeit und das Grundbuch über 421 Untertanen; die Untertansgründe sind kaufrechtlich, einige wenige ausgenommen.

Das Fünstel wird nur Einigen, vor der französischen Invasion kaufrechtlich gemacht, nachgelassen, alle andere zahlen ihre rectificirten Gaben ohne diesen Abgang, in Gemäßheit ihrer dießfalls errichteten Kaufverträge.

An Urbartal-Gelddienst fällt jährlich ein: 1258 fl. 14 ¹/₂ kr. E. M.

An Zins- und Sackzehent:

Weizen	481	Merling	5	Maß
Korn	403	"	2	"
Hirse	103	"	13	"
Heiden	104	"	9 ¹ / ₂	u
Berke	18	"	7	"
Haber	579	"	11 ¹ / ₂	"
Müßlgemischet	15	"	—	"

Der Merling ist gleich 14 österr. Maß.

An Roboth sind Mahder 536, Schnitter 486, Jäterinnen 445, Merlgraber 92, Steinsräumer 65; diese erhalten täglich eine Speise, doch wird die Roboth meist reluiret. Fünfundzwanzig ganze Hüben haben ihre patentmäßige Roboth zu verrichten, reluiren jedoch dormalen dieselbe mit 405 ¹/₂ Fuhrtagen, 337 Handtagen, wofür täglich ihnen das Robothbrod mit 1 kr. vergütet wird, und 246 fl. 37 ¹/₂ kr. im Gelde. Endlich sind rectificirte zwölf Saumfahrten nach Oberlaibach und zurück, wofür jedem 17 kr. und die Mauth zu vergüten und nebstbei das prov. Fünstel abzugeben kommt. Endlich haben sieben Untertassen die Verpflichtung, die Stallungen auszumisten und die Wäsche zu waschen.

Die Kleinrechte bestehen in 107 ¹/₂ Stück Schafen sammt Lamm, 169 ¹/₂ Hennen, 138 ⁷/₁₆ Hendlern, 272 ⁷/₁₆ Eyer.

Die zu dieser Herrschaft dienbaren Untertanen sind in den Dörfern stara Schuschiza, nova Schuschiza, Radaine, Selu, Raal, Koshana, Saborje, Radohova, Was, Neverte, Prelase, Varela und Vesuberdu,

ferner in den Dörfern Stadainskino, Wresouza, Herpelle, Slwie, Hotitschina, Artusche, Wresouberdu, Latschane, Barule, Stope, Waatsch, Drecheg, Javorje, Puschane und Koshje bewohnt; diese letztern sätten ihr Getreide im Getreidekasten zu Herpelle, zwei Stunden von Trieste, und sind unter dem Triester Gubernial-Gebiethe.

An Besitzveränderungsgebühren entfallen 1794 ⁶/₁₆ Halb-Meßen Weizen u. im Gelde 1759 fl. 14 kr. E. M.; der Getreid- und Bienenzehent im Dorfe Dorn wird von 34 fremden Untertanen eingehoben; der Getreidzehent wird ferner von 72 eigenen Untertanen abgenommen. Dann gibt das Dorf Dorn zwanzig Merling Hirz als Sackzehent; allen diesen wird das prov. Fünstel nachgelassen, dagegen wird in der eigenthümlichen Gemein Altdirnbach von 23 Untertanen der Zehent ohne Fünstel eingehoben.

Von allen Zehenten gebührt den betreffenden Pfarrherren der Quartes am S. Ide. Der Jugendzehent ist gegen jährliche wechselseitige Aufkündigung reluiret und erträgt für ein Jahr 74 fl. 8 kr. E. M.; der Genuß der Herrschaft fängt vom 1. Jänner 1838 für den Erkläufer an.

Der Weizehent erträgt jährlich nach Abzug des Quartes und Nachlaß des Fünstels zehn Eimer; die Herrschaft besitzt die hohe und niedere Jagd in der Pfarre Koshana, Kaplanei Saborje und Gemein Slwie ausschließend, in dem Vicariat Sagurie gemeinschaftlich mit Herrn Fürsten Porcia.

Sie besitzt das Ernennungs-Patronats-Recht der Localie Slwie; ob sie Vogtobrigkeit der kleinen Dorfkirche in Altdirnbach sey, ist über grundobrigkeitlichen Widerspruch jetzt in Frage gestellt.

Sie hat das auf das Rectifcatorium sich gründende Recht, von der Herrschaft Senoschetsch jährlich sechs Buchbäume zu beziehen, und muß darauf sechs Merling Weizen abschütten. Mit der Herrschaft wird auch die Rustical-Mahlmühle, dem Gute Schillertabor dienstbar, am Neckfluß verkauft. Sie hat vier Mahlgänge, eine Bretterfäge und vier Stampfen, eine Schmiede, eine Wohnung nebst einem Nebengebäude, alles mit Stein gemauert, die Aecker und Weingärten sind zehentpflichtig. Der Ausrufspreis ist Einmahlhundert neunzehn Tausend, acht Hundert vierzig vier Gulden 59 kr. E. M.; die Herrschaft wird schuldenfrei übergeben.

Wer als Käufer auftreten will, hat ein

10 % Badium im baren Gelde bei der Licitation zu erlegen; dieses wird von dem Meistbiether auf Abschlag des Kaufschillinges dem Herrn Inhaber übergeben, den Uebrigen rückgestellt. Den 3. December fängt die Liquidation der Untertanen an, und bis hin muß die Hälfte des Kaufschillinges erlegt werden, wo dann nach vollendeter Uebergabe dem Erkäufers das Recht der Umschreibung zugestanden wird, der Rest des Kaufschillinges kann in fünf gleichen Jahres-Raten bezahlt werden, doch muß selber in erster Priorität auf der Herrschaft intabulirt und mit 5 % halbjährig verzinst werden, die Nichtzahlung einer Frist zieht den Verfall aller Fristen nach sich.

Sollte bei der Uebergabeliquidation der Untertaneneindienungen sich irgend ein Verlust darstellen, so wird das mehr oder minder an dem Meistbothe zu oder abgeschrieben werden.

Die Auslagen des Kaufvertrages und Stämpels tragen die zwei Contrahenten gemeinschaftlich.

Der Werthanschlag der Herrschaft kann in der hierortigen Registratur, bei Dr. Eberl in Laibach, so wie in der Herrschaft selbst, wo die documentirte Beschreibung und die Acten, auf welche sich der Anschlag gründet, erliegen, nicht minder die am 8. August 1823 aufgenommene gerichtliche Schätzung nach Biquemlichkeit eingesehen und geprüft werden, indem daselbst auch für die bequeme Unterkunft der Kaufsverber gesorgt werden wird.

Der Meistbothe bleibt für den Meistbiether verbindlich, der Herr Eigenthümer hat sich aber eine dreitägige Bedenkzeit vorbehalten, in welcher es ihm frei steht, den Meistbothe zu bestätigen oder zu verwerfen.

Sollte Jemand wünschen, die Herrschaft sammt Einrichtung und Fundus instructus mit oder ohne der heurigen Festsung und Eindienungen vor der Versteigerung zu kaufen, so hat man sich an den Herrn Inhaber zu wenden.
Laibach am 24. Juni 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1085. (2) Nr. 5032.

K u n d m a c h u n g.

Am 12. d. M. Vormittags um 11 Uhr wird am Rathhause die Licitation zur Vornahme der Conservationsarbeiten an den städtischen Gebäuden abgehalten, und dabei werden folgende Ausbothe zur Grundlage der Absteigerung angenommen werden. — Für das Rathhausgebäude 176 fl. 47 kr.; für das Nebengebäude Nr. 314, 203 fl. 13 kr.; für das Gebäude Nr. 78 in der Vorstadt Pollana 111 fl.

4 kr.; für die Fleisch = Ausschrottbänke 23 fl. 30 kr.; für das Controll- Wagggebäude 15 fl. 10 kr.; für das Gebäude Nr. 33 auf der Pollana-Vorstadt 98 fl. 38 kr.; für die 3 Feuerlösch-Verathschafis-Depositorien 50 fl. 43 kr.; für die Bau-Holzammer 8 fl. 33 kr.; für die Feuerwächters-Wohnung gegen St. Jacob 34 fl. 20 kr.; für die gegen St. Peter 21 fl. 7 kr.; zusammen 743 fl. 5 kr. — Die Licitations-Bedingnisse sind täglich im Expedite des Magistrats einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach den 4. August 1837.

3. 1074. (2) Nr. 9243 XVI.
Verlautbarung.

Zur Verpachtung der zur Staatsherrschaft Michelfetten gehörigen Hoch- und Reiskogdbarkeiten auf sechs nach einander folgende Jahre nämlich vom 1. November 1837 bis hin 1843 wird über Bewilligung der wohhablichen k. k. Cameralgefällen-Verwaltung ddo. 24. Juli d. J., 3. 10310/2168 D., bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz Haus Nr. 297, am 31. August 1837 Mittags 12 Uhr eine Offerten-Verhandlung Statt finden. Der Ausrufspreis zur Pachtung dieser Kogdbarkeiten besteht in dem bisherigen Pachtzins jährlicher 47 fl. M. M. Die Pachtungslustigen werden daher eingeladen, ihre schriftlichen Offerte worin der angebotene Pachtzins deutlich mit Buchstaben ausgedrückt, und mit dem zehnten Theile des offerirten Betrages als Reuzgeld versehen seyn muß, bis zu dem obbestimmten Tage längstens 12 Uhr Mittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung einzureichen, und können zu dieser Verhandlung auch persönlich erscheinen. — Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können sowohl bei dem hieramtlichen Expedite als auch bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Michelfetten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 1. August 1837.

3. 1079. (2) Nr. 8442.

E d i c t.

Vom k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsgüter zu Landstraz wird hiemit bekennt gemacht, daß am 9. September d. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Versteigerung zur Verpachtung einiger, der Staatsherrschaft Pletterjach gehörigen Grundstücke auf 6 Jahre, und zwar seit 1. November 1837 bis letzten October 1843, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden. — Die Bedingnisse können hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Verwaltungsamt Landstraz am 24. Juli 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1063. (3) Nr. 344/J. de 1837.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es habe das k. k. kärntnerische Stadt- und Landrecht mit Note vom 10. Juni 1837, Z. 3958, daß, von dem Carl v. Schwerenfeld'schen Concursmassa-Verwalter, Ferdinand Leopold Deix, einverständlich mit dem Creditoren-Ausschusse dahin gestellte Ansuchen um die neuerliche Versteigerung der, in die Carl v. Schwerenfeld'sche Concursmassa gehörigen Montan- und Civil-Entitäten, wegen, von dem früheren Ersteher derselben nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen, bewilliget.

Zu diesem Ende wird die Feilbietungstagsatzung auf den 23. October d. J. Vormittags um 10 Uhr in der dießbergerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß sämtliche feilgebotene Gegenstände, falls solche nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, auch unter demselben hintan gegeben werden würden. — Die zu versteigernden Montan- und Civil-Entitäten sind:

1. Der Hochofen in Kadenthein sammt dazu gehörigen Eisensteinbergbauern, als:

- a) an der Soueregger-Alpe;
- b) am Poch;
- c) an der Welichen, und
- d) am Wollaniggberg.

2. Ein Hammerwerk daselbst, mit einem Zerreisenfeuer, einem Schläge und einem Bratfeuer.

3. Ein Hammerwerk daselbst, mit zwei Zerreisenfeuern, zwei Schlägen und einem Bratfeuer, dann mit zwei Feinziehfeuern und zwei Schlägen.

4. Die Werks- und Manipulations-Gebäude, als:

- a) der Hauptwehrschlag;
- b) das Gerinne;
- c) das Eisenmagazin;
- d) eine Erzquetschmaschine;
- e) der Schlackenpoch- und Waschkammer;
- f) zwei neugemauerte Erzröste;
- g) der Hütten- und Hammer-Kohlbarn;
- h) die Werkzimmershütte mit einer Wohnstube;
- i) ein gemauerter Pulverthurm;
- k) die Arbeiterwohnung, bestehend aus drei gemauerten Zimmern, einer gewölbten Küche, und einer Dachkammer.

5. Das Herrenhaus sammt Garten, durchaus gemauert und im guten Bauzustande, enthält im Erdgeschoße einen gewölbten Keller, zwei Wohnzimmer, die Kanzlei, ein Eisengewölbe, zwei Küchen, ein Speisengewölbe und das Vorhaus. Im ersten Stocke einen kleinen Saal und fünf Zimmer. Der Oberboden ist mit gutem Estrich versehen.

Zu diesem Hause gehört auch ein abgesonderter großer Stall, der unterhalb gemauert und mit Ziegeln gedeckt ist. Darin befindet sich ein Pferde stall auf 6 Pferde, ein Rindstall auf 8 Stück, und ein Schweinstall; in der Höhe die Dreschtemne mit Futterbehältniß.

Abgesondert steht eine auf hölzernen Pfeilern ruhende Wagenhütte nebst einer kleinen Badhütte. — Dabei befinden sich zwei gut angelegte, mit vielen Spargelbeeten und Obstbäumen versehene Wurzgärten, 240 und 20 Quadrat-Klafter messend.

- 6. Die Dienerkaiße mit einem Stockwerke, enthält zur ebenen Erde eine Küche, einen Keller und zwei Zimmer. Im ersten Stocke einen Vorfaal und vier Zimmer. Dabei befindet sich ein Wurzgarten von 46 Quadrat-Klaftern.
- 7. Der sogenannte Meißligergrund; dieser enthält 1447 Quadrat-Klafter, und ist zur Hälfte mit schönen jungen Obstbäumen besetzt. Bei der letzten Ueberschwemmung wurde jedoch beinahe ein Viertel davon weggerissen.
- 8. Eine im Hammergebäude befindliche Haupt- und Zeugschmiede.

Diese Montan- und Civil-Entitäten sind über Abschlag der darauf haftenden Summen und anderer dinglichen Lasten auf 23,18 fl. 20 kr. S. M. gerichtlich geschätzt, und werden in diesem Preise ausgerufen werden. Die Schätzungsoperate und Vicitationsbedingnisse liegen in der dießgerichtlichen Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden zur beliebigen Einsicht bereit.

Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß jeder Kauflüftige vor dem Anfange der Vicitation 10 % des obigen Schätzungswerthes als Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen habe, welches dem Ersteher in den Meißlith eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber nach geschlossener Vicitation zurückgestellt werden wird.

Klagenfurt am 8. Juli 1837.

3. 1059. (2)

Weinlicitation.

Von der Grundherrschaft Thurnisch, Warburger Kreises in Untersteyer, wird hiemit kund gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Anton Klein, die bei seinem, dieser Herrschaft dienstbaren, Weingarten am Warberge in der Kallas, eine Stunde außer Pettau, im dortigen Keller liegenden 60 Startin Eigenbau-Weine, von den Erzeugnissen der Jahre 1834, 1835 und 1836, sammt neuen Holz-Startin-Fässern, dann mehrere Startin Kerschbacher und Radkersburger 1834ger, in Bouteillen geeigneter Wein, nebst einigen Startin Lorenzer 1836ger Weinen, am 28. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falles auch Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem obgenannten Keller im Wege der Vicitation aus freier Hand gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden. Wozu die Kaufliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Weine von sehr guter Qualität, rein und unvermischt seyen, und um billige Preise werden ausgerufen werden.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1075. (2)

Nr. 10251/9571

Verlautbarung.

Vermög hoher Subernialverordnung vom 27/2 d. M., Nr. 16159, ist der Bedarf der für das vereinigte Priesterhaus in Klagenfurt

während des Schuljahres 18³⁷/₃₈ nöthwendigen Materialien und sonstigen Erfordernisse im Minuendo-Versteigerungs-Wege beizuschaffen. Die dießfälligen Erfordernisse bestehen nebst den Auscußpreisen (nach dem vom Stadtmagistrat Klagenfurt erhobenen Currentpreis) in Folgendem:

Post-Nr.	Beiläufige Be- darfs- Quantität	Benennung der Material- Gegenstände	Ausrufs- Preis pr. Stück, Elle 2c. 2c.			Hieraus be- rechnet sich das Erforderniß		
			f.	ar	s.	f.	ar	s.
			in E. M.			in E. M.		
1	420	Ellen $\frac{1}{4}$ breites, uneingelassenes schwarzes Tuch	1	18	—	546	—	—
2	382	„ $\frac{2}{3}$ breiter schwarzer Percan	—	28	—	178	16	—
3	150	„ Zallor-Binden	—	14	—	35	—	—
4	63	Stück 1 Elle lange Mantelschlingen	—	9	—	9	27	—
5	63	„ Oliventkнопfe	—	1	3	1	50	1
6	100	Paar schwarze Duxer, Strümpfe	—	51	—	85	—	—
7	90	„ schwarze Sockenstrümpfe	—	48	—	72	—	—
8	180	„ weißwirmene Strümpfe	—	27	—	81	—	—
9	198	Stück blaue leinene Sacktücher	—	26	—	85	48	—
10	200	Paar Bandelschuhe	1	40	—	333	20	—
11	675	Ellen 1 Elle breite, weiße Lederleinwand	—	19	—	213	45	—
12	920	„ hanfreistene, weiße, 1 Elle breite Haus- Leinwand.	—	23	—	352	40	—
13	75	„ schwarze, hanfreistene, 1 Elle breite Hausleinwand.	—	25	—	31	15	—
14	60	„ Tischzeug	—	23	—	23	—	—
15	60	„ Handtuchzeug	—	18	—	18	—	—
16	55	Stücke Halbkastorhüte	1	54	—	104	30	—
17	8	„ weiße Bettkoben	3	—	—	24	—	—
18	700	Pfund Kerzen; mit Baumwollen-Docht	—	17	—	198	20	—
19	100	„ „ „ Garn-Docht	—	16	—	26	40	—
20	100	„ Baumöl	—	20	—	33	20	—
21	160	Klafter gemischtes, hartes, gut ausgetrockne- tes Brennholz, von 12 jöhliger Scheiter- länge, in das Haus gestellt.	2	40	—	426	40	—
22	400	„ altstämmiges, gut ausgetrocknetes Köb- renholz, von 13- bis 14 jöhliger Scheiter- länge, in das Haus gestellt.	2	10	—	866	40	—
Zusammen						3746	31	1

Die Lieferung wird dem Mindestfordern den überlassen, und die Licitation am 14. Augu-
st d. J. um 9 Uhr Vormitag in der Direc-
tions-Wohnung des Priesterhauses,
unter Beobachtung des nachstehender Bedin-
gungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht
vorgelegt werden, von guter Qualität und das

Zallartuch fest und farbehältig seyn. — 2)
Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde
Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen,
so wird der Ersteher strenge verhalten, densel-
ben zurückzunehmen und dafür ohne Zeitverlust
bessere Waare zu stellen; wofern er sich aber
hierzu nicht herbeilassen wollte, so sict es der
Priesterhausdirection frei, den abzustellenden

(3. Amts-Blatt Nr. 95 den 10. August 1837.)

Artikel in der bedungenen Qualität, auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten, dem Aluminate ohne Verzug zu verschaffen. — 3) Ist die zur Abstellung jeder Materialgattung anberaumte Zeit genau einzuhalten; es soll daher die erste Hälfte des erforderlichen Tuches und der Leinwand bis 15. September, die zweite Hälfte des Tuches und der Leinwand sammt dem Percan, den Tisch- und Handtuchzeugen, den Tallarbinden, Mantelschlingen, Olivenknöpfen, die erste Hälfte Kerzen und das auf Kosten des Lieferanten in's Priesterhaus abzuführende Brennholz bis 30. September, 200 Paar schwarze Sockenstrümpfe, 100 Paar weiße zwirnene Strümpfe, 100 Paar Sandelschuhe, 100 Stück leinene Sacktücher und die zweite Hälfte der Kerzen bis 20. October l. J., 100 Paar schwarze Duxerstrümpfe, 100 Paar weiße zwirnene Strümpfe, 100 Paar Sandelschuhe und die erforderlichen Halbkastorhüte aber bis letzten März 1838 abgestellt werden. Das Baumöl hingegen wird nach Bedarf, zu 4 Pfund, von dem betreffenden Lieferanten abgeholt. — 4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine des für das Schuljahr 18^{37/38} entworfenen Präliminare übersteigende Quantität erforderlich seyn sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen aber soll er nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 % Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder, wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der abgenommenen Licitation ausweist, daß er ein hinlänglich bemittelter Mann sey und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz, oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Erheber ausgestellte, classenmäßig gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbieter sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich; selbes hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beisage jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden,

und sonach das Licitations-Protocoll die Stelle derselben vertreten sollte, die Erheber verpflichtet sind, dem besagten Protocolle den classenmäßigen Stämpel von den nach ihrem Mindestbethe für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen. — Nach Beendigung dieser Licitation wird auch die Vermietzung der Wäschereinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier, während des Schuljahres 18^{37/38} behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 15 Kr. W. W. Papiergeld angenommen werden. — Vor dieser Behandlung können die Bedingungen und auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Klagenfurt den 29. Juli 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1073. (2) Nr. 1411/399

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe auf Anlangen des Joseph Klementschitz von Kropp, wider den Barthelma Pototschnig'schen Nachlaß, durch dessen Curator Herrn Franz Schuller aus Kropp, in die executive Teilbiethung des, zu diesem Verlasse gehörigen, in Kropp sub H. Nr. 21 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1169 dienstbaren, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Hauses sammt Walthantheilen na Planizah und pod Lasam, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. Juni 1826, und im Executionswege intabulirt am 23. Mai 1828, dann der Session ddo. 13. Jänner 1829 noch schuldigen 33 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Teilbiethungstagsetzungen auf den 4. September, 5. October und 6. November l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in Voco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß sie bei der ersten und zweiten Teilbiethung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten hingegen auch unter demselben hintanzugeben werden wird.

Dazu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchauszug und die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Juli 1837.

Z. 1055. (2) Exh. Nr. 552.

E d i c t.

Alle Gene, welche bei dem Verlasse des am 5. September 1836 ab intestato zu Borschloß verstorbenen Paul Ostermann, Haus-Nr. 59, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was sonst immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche bei der auf den 28. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations-

tagssagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als sie sich sonst die gesetzlichen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Pölland am 26. Juli 1837.

Z. 1064. (2) ad Nr. 1856.
Convocations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird über Ansuchen des testamentarischen und erbserklärten Erben, Herrn Bernhard Dolenz, kund gemacht: Es haben alle Jene, welche bei dem Verlasse des am 17. Juni d. J. zu Kobenegg testative verstorbenen Gutsbesizers, Hrn. Mathias Dolenz, entweder als Gläubiger, als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, denselben am 24. August 1837 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 20. Juli 1837.

Z. 1065. (2) Exh. Nr. 1902.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petsche von Snaecendorf Nr. 2, in die executive Feilbietung der, zu Moschwald sub Haus-Nr. 4 liegenden, dem Johann Rötbel von daselbst gehörigen, bereits auf 500 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ B. Hube, wegen schuldigen 238 fl. 48 kr., und 36 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 31. August, 30. September und 31. October, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen und die Schätzung können hieranths eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 2. Juli 1837.

Z. 1066. (2) Nr. 1891.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Franz Kolesky aus Neustadt, wider Franz Penza von ebenda, in die executive Feilbietung des, diesem Letztern gehörigen, in Neustadt liegenden, mit Pfandrechte belegten, der löblichen Stadtgült Neustadt sub Rect. Nr. 184 et Consc. Nr. 7 eintretenden, gerichtlich auf 60 fl. bewerteten Hauses sammt Gartl, wegen, aus dem Urtheile vom 7. November 1836 schuldigen 30 fl. nebst Unkosten pr. 7 fl. 12 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 1. September, 2. October und 3. November 1837, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann

gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Vicitationslustigen am obbestimmten Tage und Stunde mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hieranths einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 3. Juli 1837.

Z. 1067. (2) J. Nr. 648.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sey auf Ersuchen des k. k. Bezirksgerichtes der Umgebung Laibach, zur Vornahme der, mit Bescheid vom 2. Juni l. J., Z. 1754, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Hrn. August Ritter v. Föderansperg, Inhaber des Gutes Weinegg, in der Executionsfache der Frau Theresia Zurhaleg, auf 631 fl. geschätzten Fahrnisse, die Tagssagungen auf den 12. und 26. August, dann 9. September l. J., jedesmahl Vormittags 10 Uhr in Loco Weinegg angeordnet worden, wobei die einzelnen Pfandstücke nur um oder über den Schätzungswert, hingegen in der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Juli 1837.

Z. 1068. (2) Nr. 2926.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Preloß von Kaltenfeld, mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen, Z. 2926, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Duria von Kaltenfeld gehörigen, der Sitticher Karstergült sub Urb. Nr. 88 zinsbaren, mit 8 kr. $\frac{1}{2}$ dl. beansagten, und 252 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube, wegen dem Erstern schuldigen 60 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hiezu drei Vicitationstagsagungen, als: auf den 5. September, auf den 5. October und auf den 6. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Vicitationstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden wird, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll. — Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen täglich hieranths eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 24. Juli 1837.

Z. 1082. (2) Nr. 841.
Edict.

Alle Jene, welche an den Verlass des zu Notent verstorbenen Bartholmäs Widjan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben solchen bei der dießfalls auf den 14. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagssagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., gehörig anzumelden und darzutun.

Bezirksgericht Egg ob Podpettsch am 20. Juli 1837.

Z. 1081. (2)

E d i c t.

Nr. 850.

Z. 1086. (2)

Alle Jene, welche an den Verlaß des zu Oberlocke bei Ologovitz verstorbenen Gregor Teretina eine Forderung zu stellen haben, werden hiemit aufgefordert, am 21. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und hierbei ihre Forderungen soweit gehörig anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpeisch am 22. Juli 1837.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Endekunterzeichnete gibt sich die Ehre, dem hiesigen verehrungswürdigen Publicum hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er alle Gattungen von Tapezirer-Arbeiten nach dem neuesten Geschmacke, desgleichen alle Arten von Spalieren und Draperien nach beliebiger Auswahl verfertigt, und auch auf gefälliges Verlangen in all diesen Arbeiten seine Dienste auf dem Lande anbietet. Schnelle und prompte Bedienung, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, wird stets sein Hauptaugenmerk seyn, um sich die Gunst und das Vertrauen eines verehrungswürdigen Publicums recht bald erwerben zu können. Seine Wohnung ist dertmalen am alten Markt Nr. 132.

Ignaz Hef, Tapezirer.

Z. 1080. (2)

E d i c t.

J. Nr. 717.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Lorenz Baumgärtel von Hof, als Bevollmächtigten des Herrn Eduard v. Panz, Universalerbe nach dem zu Hof verstorbenen Herrn Victor Ignaz Ritter v. Panz, in die gerichtliche Versteigerung der, in die Verlassmasse des Letzteren gehörigen Effecten, bestehend in politirter Einrichtung, Wäsche, Kleidung, Bettgewand, Sch. und Küchengeschirr, dann Wagen- und Stallgeräthe, endlich der vorhandenen Bücher, gewilliget, und seyen zu diesem Behufe der 16. und 17. August l. J., und allenfalls die nachfolgenden Tage Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr in loco Hof bestimmt worden, daher die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen werden.

Die Schätzung der Fahrnisse kann bei dem Gewaltsträger Lorenz Baumgärtel in Hof eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 2. August 1837.

Z. 1071. (3)

Das Haus Nr. 135 in der Floriansstraße ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben bei dem Eigenthümer des Hauses selbst die weiteren Auskünfte einzuholen.

Z. 1069. (3)

Im Kaffehaus zu Krainburg ist ein Billard sammt allem Zugehör um einen sehr billigen Preis zu verkaufen, woselbst man auch das Nähere erfährt.

Z. 1083. (2)

E i n H a u s

mit Erdgeschob und Gartenantheil, in der St. Petersvorstadt gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der St. Floriansstraße Nr. 40 im 3. Stocke.

Z. 1867. (95)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplaze, welche stets mit allem erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

Z. 1070. (3)

K u n d m a c h u n g.

In dem Hause Nr. 8, in der Capuzinervorstadt, nächst der Wiener-Commercial-Strasse, sind zwei feuersichere, trockene und zu jeder Speculation geeignete Magazine und eine kleine Schupse, für die zukünftige Michaeli-Zeit zu vermietthen.

Das Nähere ist beim Hauseigenthümer daselbst einzuhohlen.